



## **Niederschrift**

**über die**

### **27. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Freitag, den 15.12.2017  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 11:48 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

bis 10:58 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

nicht anwesend während TOP I/4.

bis 10:36 Uhr; nach TOP I/4.

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

**FW-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Wilfried Glässer

bis 10:45 Uhr; während TOP I/5.

als Vertreter für Kreisrat Fischkal

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

**Gäste/Sachverständige**

Kreisarchivpfleger Friedrich Gleitsmann

Kreisarchivpflegerin Dr. Martina Switalski

Steffen Nickel

Dr.phil. Birgit Kastner

Florian Botschafter

Christian Röhl

Klaus Weifenbach

bis 10:36 Uhr, nach TOP I/4.

bis 09:52 Uhr, nach TOP I/3.

Landratsamt Bamberg, Geschäftsbereichsleiter  
Büro Landrat; bis 10:36 Uhr, nach TOP I/4.

Projektleitung ECHY-Projekt "Zisterziensische  
Klosterlandschaften";

ab 09:32 Uhr während TOP I/3. bis 10:36 Uhr  
nach TOP I/4.

Firma Drees&Sommer;

bis 11:37 Uhr; nach TOP II/1.

RBS - Projekt Management GmbH;

bis 11:37 Uhr; nach TOP II/1.

RBS - Projekt Management GmbH ;

bis 11:37 Uhr; nach TOP II/1.

**Verwaltung**

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Oberregierungsrat Manuel Hartel

Regierungsrätin Alice Haake

Kreisbaumeister Thomas Lux

Regierungsrat Martin Hartnagel

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Regierungsamtsrätin Birgit Stolla

Verwaltungsamtsrätin Andrea Wittmann

Beschäftigte Hannah Reuter

Regierungsamtmann Norbert Heinrich

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Regierungsamtmann Thomas Wächtler

Regierungsoberinspektor Michael Stötzel

Regierungsoberinspektor Matthias Görz

Technischer Rat Dieter Mußack

Verwaltungsrat Norbert Walter

bis 11:40 Uhr; während TOP II/3.

bis 10:58 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 10:58 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 10:58 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

ab 10:58 Uhr ab TOP II/1. bis 11:37 Uhr nach  
TOP II/1.

ab 10:58 Uhr ab TOP II/1. bis 11:37 Uhr nach  
TOP II/1.

bis 10:36 Uhr, nach TOP I/4.

bis 11:37 Uhr; nach TOP II/1.

bis 10:48 Uhr; nach TOP I/5.

bis 10:58 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 10:58 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 10:58 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 09:55 Uhr, während TOP I/4.

Regierungsamtmann René Rackelmann

ab 10:58 Uhr ab TOP II/1. bis 11:46 Uhr nach TOP II/3.

Verwaltungsinspektorin Simone Kohles

ab 10:58 Uhr ab TOP II/1. bis 11:37 Uhr nach TOP II/1.

Regierungsoberinspektor Michael Eger

ab 10:58 Uhr ab TOP II/1. bis 11:37 Uhr nach TOP II/1.

Beschäftigte Stephanie Mack

bis 10:36 Uhr, nach TOP I/4.

Beschäftigter Philipp Eismann

Beschäftigter Matthias Nicolai

bis 10:36 Uhr; nach I/4.

**Schriftführerin**

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
  - 1.1. Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg
  - 1.2. Freie Waldorfschule Erlangen / Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg
  - 1.3. Wasserschöpfpräder in der Regnitz bei Möhrendorf
2. Landkreishaushalt 2018; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens
3. Tätigkeitsbericht der Kreisarchivpfleger
4. Anfrage des Landkreises Bamberg zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Kulturerbejahr und immateriellen Kulturerbe
5. Investitionsplanung 2018 - 2021 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau
6. Antrag der Kreisräte Astrid Marschall und Manfred Bachmayer vom 22.11.2017; Sachstandsbericht "Notstromversorgte Liegenschaften des Landkreises"

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 04.12.2017; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## **I. Öffentliche Sitzung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung schlägt Landrat Tritthart vor, diese um den dringlichen Punkt 7. „Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2017; Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms“ zu ergänzen. Die Mitglieder des Kreisausschusses sind mit der Erweiterung einverstanden.

Des Weiteren informiert Landrat Tritthart die Mitglieder des Kreisausschusses über die aktuell vorliegende Suspendierung von stellvertretendem Landrat Pech durch die Landesadvokatur Bayern.

### **1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;**

#### **1.1. Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage erhalten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 24 Gastschüler wird an die Adolf-Reichwein-Schule in Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 7.362,72 € ausbezahlt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **1.2. Freie Waldorfschule Erlangen / Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Sitzungsvorlage zu.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 110 Gastschüler wird an den Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg e.V. ein Zuschuss in Höhe von 33.745,80 € ausbezahlt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **1.3. Wasserschöpfräder in der Regnitz bei Möhrendorf**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Unterhalt der acht Wasserschöpfräder in der Regnitz bei Möhrendorf wird auch im Jahr 2017 mit einem Zuschuss in Höhe von 3.064,00 Euro durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt gefördert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Zuschuss nach Prüfung des Verwendungsnachweises an den Verband der Wasserradgemeinschaft Möhrendorf ausbezahlen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## **2. Landkreishaushalt 2018; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens**

An die Mitglieder des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt.

Landrat Tritthart führt ergänzend aus, der Bezirk Mittelfranken habe in seiner Sitzung vom 14.12.2018 beschlossen, den Hebesatz der Bezirksumlage um 0,7 Hebesatzpunkte auf 23,8 v.H. der Umlagegrundlagen zu erhöhen. Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt entstehe dadurch eine finanzielle Mehrbelastung in Höhe von etwa 1,25 Mio. Euro.

Er schlage jedoch angesichts der guten Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, der moderaten Finanzentwicklung der Fachbudgets und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus vor, den Hebesatz der Kreisumlage trotz der Erhöhung des Hebesatzes der Bezirksumlage unverändert bei 48,6 v.H. der Umlagegrundlagen zu belassen. Die weitere finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis daraus betrage im Jahr 2018 circa 1,2 Mio. Euro. Bereits in den Jahren 2015 und 2017 habe der Landkreis Erhöhungen des Hebesatzes der Bezirksumlage um jeweils 0,2 v.H. ohne Erhöhung der Kreisumlage übernommen. Im Jahr 2016 wurde eine Senkung des Hebesatzes der Bezirksumlage um 1,3 Hebesatzpunkte durch eine gleichlautende Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage an die Gemeinden im Landkreis weitergegeben.

Zusammen mit der vorgeschlagenen Nichtweitergabe der Bezirksumlagerhöhung 2018 in Höhe von 0,7 Hebesatzpunkten betrage die Entlastung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt 2,4 Hebesatzpunkte der Kreisumlage. Dies entspräche einer Finanzentlastung in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro im Jahr 2018.

Mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 42,4 Mio. Euro müsse der Landkreis im Jahr 2018 nahezu die Hälfte seiner Kreisumlage in Höhe 86,5 Mio. Euro an den Bezirk Mittelfranken durchreichen.

Landrat Tritthart weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass laufende und anstehende Investitionsmaßnahmen im Schulbereich, der Neubau des Landratsamtes in Erlangen und die Strukturverbesserungen am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch auch in den nächsten Jahren größte finanzielle Anstrengungen erforderten. Eine Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises könne in den Folgejahren Anhebungen der Kreisumlage erfordern.

Kreisrätin Dr. Salzner berichtet im Anschluss ausführlich über die Beratungen zum Bezirkshaushalt 2018 und das Zustandekommen der Erhöhung der Bezirksumlage.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen von der Information Kenntnis.

## **3. Tätigkeitsbericht der Kreisarchivpfleger**

Die beiden ehrenamtlich tätigen Archivpfleger des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Frau Dr. Switalski und Herr Gleitsmann, berichten im Rahmen zweier Präsentationen, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt sind, über ihr bisheriges Wirken und beantworten im Anschluss Fragen aus den Reihen der Mitglieder des Kreisausschusses.

Landrat Tritthart dankt beiden Archivpflegern für ihr Engagement.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

#### 4. **Anfrage des Landkreises Bamberg zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Kulturerbejahr und immateriellen Kulturerbe**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Zudem stellen Frau Dr. Kastner, Projektleitung - ECHY Europäisches Kulturerbe Jahr, sowie Herr Nickel, Leiter des Büro Landrat (Landkreis Bamberg), im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, die Projekte vor.

Landrat Tritthart weist darauf hin, dass sich die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Projekt „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ im Gegensatz zu dem in der Vorlage zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.10.2017 genannten Betrag geändert habe und nunmehr 3.011 Euro betrage.

In der sich anschließenden Diskussion äußern die Mitglieder des Kreisausschusses ihre Standpunkte, wobei schwerpunktmäßig die geringe örtliche und sachliche Betroffenheit des Landkreises für eine ablehnende Haltung angeführt wird.

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kreisausschuss befürwortet die Beteiligung des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Projekt „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres (ECHY) 2018. Entsprechende Mittel i.H.v. 3.011 € sollen auf der Haushaltsstelle 0.7901.6610 bereitgestellt werden.

**Abstimmung:** mit Stimmgleichheit  
abgelehnt

**Ja: 6 Nein: 6 Anwesend: 12**

2. Der Kreisausschuss befürwortet die Beteiligung an den Kosten für die Unterstützung der Antragstellung zum immateriellen Kulturerbe (IKE). Entsprechende Mittel i.H.v. 1.750 € sollen auf der Haushaltsstelle 0.7901.6610 bereitgestellt werden.

**Abstimmung:** mit Stimmgleichheit  
abgelehnt

**Ja: 6 Nein: 6 Anwesend: 12**

#### 5. **Investitionsplanung 2018 - 2021 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist.

Landrat Tritthart erklärt, die Grunderwerbsverhandlungen für den Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße ERH 7 zwischen Uttenreuth und Marloffstein seien nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt könne daher im Jahr 2018 realisiert werden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sei die Aufnahme des Umbaus der Kreuzung Kreisstraße ERH 16/B 470 bei Adelsdorf mit der vorübergehenden Errichtung einer Lichtsignalanlage mit Rechtsabbiegestreifen in das Investitionsprogramm 2018 – 2021 in Priorität 1 notwendig. Mit der gleichzeitigen Aufnahme der Errichtung eines Kreisverkehrs in Priorität 2 der Investitionsplanung setze der Landkreis jedoch ein deutliches Zeichen, insbesondere an das Staatliche Bauamt, dass es sich hier nur um eine vorübergehende Verkehrssicherheitsmaßnahme handeln solle.

Landrat Tritthart führt ergänzend aus, als unmittelbare Maßnahme an der Kreuzung sei demnächst die Aufstellung von Warnschildern mit entsprechendem Hinweis auf den Unfallschwerpunkt vorgesehen.

Herr Mußack beantwortet Fragen aus den Reihen der Mitglieder des Kreisausschusses einzelne Maßnahmen betreffend.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen und es besteht Einverständnis mit der vorgenannten Investitionsplanung für:

Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau:

Die veranschlagten Kosten betragen  
für die Haushaltsjahre 2018 - 2021 6.830.000,00 €  
der Finanzbedarf wird ermittelt mit 3.750.000,00 €

Die Maßnahme ERH 7 Geh- und Radweg Uttenreuth – Marloffstein wird als absolut vorrangig in die **Priorität 1** für das Jahr 2018 eingestuft (HHSt 1.6517).

Ebenso wird die Maßnahme ERH 16 Kreuzungsumbau bei Adelsdorf – Errichtung einer LSA an der B 470 mit Rechtsabbiegestreifen als absolut vorrangig in die **Priorität 1** für das Jahr 2018 eingestuft (HHSt 1.6536).

Weiterhin wird die Baumaßnahme ERH 33 Geh- und Radweg Unterschöllenbach – Minderleinsmühle (HHSt 1.6533) als vorrangig eingestuft.

Die Maßnahmen „ERH 16 Kreuzungsumbau bei Adelsdorf – Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 470“ und „ERH 13 - Geh- und Radweg Dondörflein – Falkendorf“ sind in das Investitionsprogramm (**Priorität 2**) aufzunehmen.

Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 sind die anteiligen Kosten einzuplanen; die Vorlage „Investitionsplanung 2018 bis 2021“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste / Investitionsplanung jährlich fortzuschreiben.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**6. Antrag der Kreisräte Astrid Marschall und Manfred Bachmayer vom 22.11.2017; Sachstandsbericht "Notstromversorgte Liegenschaften des Landkreises"**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde an die Mitglieder des Kreisausschusses eine Tischvorlage, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, verteilt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**7. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2017; Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms**

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist.

Im Anschluss an die Erläuterung des Antrages durch Kreisrat Bachmayer und eine darauf folgende kurze Diskussion fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 22. Dezember 2017 eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms an die Oberste Landesplanungsbehörde abzugeben.

2. In der Stellungnahme wird auf die geplanten Änderungen beim Anbindegebot, beim Zentrale-Orte-System und der Lage im Raum von Einzelhandelsgroßprojekten in folgender Weise eingegangen:

- Die geplante Lockerung des Anbindegebots ist abzulehnen. Die vom Landtag beschlossenen Maßgaben zur Entschärfung der Lockerung sind nicht geeignet, Flächenfraß und Zersiedelung zu vermeiden.

- Damit zusammenhängend soll das Instrument des Zielabweichungsverfahrens nicht weiter aufgeweicht werden.

- Das Zentrale-Orte-System soll so weiterentwickelt werden, dass es seiner ursprünglichen Steuerungsfunktion wieder gerecht wird. Eine wahllose Aufstufung, wie sie jetzt vorgesehen ist, ist abzulehnen.

- Die zulässige Verkaufsfläche von derzeit 1.200 qm in allen Gemeinden unabhängig ihrer zentralörtlichen Funktion wird auf 800 qm reduziert. Eine Agglomeration von bereits zwei Betrieben gilt als Einzelhandelsgroßprojekt.

Die Stellungnahme wird in Kopie und vor Fristende dem Regionalen Planungsverband sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis gestellt.

**Abstimmung:** mehrheitlich abgelehnt

**Ja: 2 Nein: 9 Anwesend: 11**

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Erlangen, 18.12.2017

Alexander Tritthart  
Landrat

Brigitte Meyer  
Verwaltungsamtfrau



# Bericht Archivpflege 2017



FRIEDRICH GLEITSMANN – ALTLANDKREIS HÖCHSTADT

# Tätigkeiten seit der Bestellung zum Archivpfleger

- ▶ Staatsarchivtagung am 10. Dezember 2015
- ▶ Grundkurs Archivpflege Teil 1 20. – 24.02.2017 VS Holzhausen
- ▶ Besuch der Bayerischen Archivtage in Landshut 17.-18- März 2017
- ▶ Besuch von 12 Städten/Gemeinden/VG im Altlandkreis

# Momentaufnahme der Archive/ Registratur

- ▶ Teilweise stark verbesserungswürdiger Zustand
- ▶ Mit Ausnahme der Stadtarchive Herzogenaurach und Höchstadt
- ▶ In manchen Gemeinden kein Archiv erkennbar – Vermischung
- ▶ Problem – Kein oder zu wenig Personalbereitstellung
- ▶ Eindruck – seit der letzten Gemeindegebietsreform wenig oder teils gar keine Archivierungen
- ▶ Räumlichkeiten – oft wenig geeignet!

# Ergebnisse für 2017

- ▶ Personalaufbau für Archivtätigkeiten in der VG Aurachtal und der VG Höchststadt – Teilzeitstellen zum Zwecke der Archivarbeit wurden geschaffen und besetzt.
- ▶ Hilfestellungen, Beratung durch den Archivpfleger
- ▶ **Archiv** – Wichtigkeit und Nutzen wieder bewusster gemacht.
- ▶ Mitunter weitere Vorgehensweisen besprochen und festgelegt

# Wie geht es weiter?

- ▶ Restliche Momentaufnahmen in den verbliebenen Kommunen
- ▶ Unterstützung und Hilfestellung bei Fragen aller Art zum Archiv oder Registratur für unsere Gemeinden
- ▶ Austausch und Fortbildung in Sachen Archivpflege

# Dankeschön!

- ▶ Dem Landratsamt ERH für die Fortbildungen und Unterstützung
- ▶ H. Prof. Fleischmann, den Leiter des Staatsarchiv in Nürnberg für seine Unterstützung und Hilfsbereitschaft
- ▶ Den Bürgermeistern und Mitarbeitern in den Gemeinden für ihre Unterstützung und offene Bereitschaft
- ▶ Vielen Dank für ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

# Tätigkeitsbericht Kommunale Archivpflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt

\* (Dr. Martina Switalski)



„Nur wer weiß, woher er kommt,  
weiß, wohin er geht.“ (Theodor  
Heuss)

Das **historische Erbe** unserer Gemeinden erwächst nicht nur aus der umgebenden Landschaft, den politisch-wirtschaftlichen Wandlungen und signifikanten Bauten, sondern beruht wesentlich auf der archivalischen Überlieferung von Urkunden, Akten, Karten und Bildern. Die Gesamtheit dieser Überlieferung schafft eine **unverwechselbare Gemeinde**, ein einzigartiges kulturelles Erscheinungsbild unserer Kommune. Die Gesamtheit dieser Überlieferung vermittelt eine **historische Identität** der Einwohner. Anders gesprochen: Wer seine Wurzeln sieht und lesen darf, der ist nicht mehr nur verwaltungstechnischer Einwohner, sondern Mitglied einer Gemeinschaft. Verstärkte historische Beziehungen des Einzelnen zu seinem Gemeinwesen fördern seine Bereitschaft zum **solidarischen Handeln**. Wer weiß, woher er kommt, der ist bereit in Vereinen, Gruppen und politischen Gremien mitzuarbeiten, um mitzubestimmen, wohin er geht.

## Aufgaben der Kommunen und des Archivpflegers:

### Laut bayerischer Gesetzgebung:

Die **Kommunen** sind selbst verpflichtet, für die Archivierung ihrer Unterlagen in einem Archiv zu sorgen (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 22.8.1998, Artikel 57 und BayArchivGesetz vom 22.12.1989, Artikel 13 )

- \* > archivwürdige Räume, dh. gesichert gegen Feuer, Wasser, Einbruch, unberechtigten Zutritt; trocken wegen Schimmelgefahr, ideal ca. 16°-18°, 50-60% Luftfeuchtigkeit und dunkel (max. 50 Lux).
- > Verantwortlichkeit für das Archivgut
- > geordnetes Archivgut
- > Das Archiv sollte benutzbar sein
- > Findbuch (erleichterte Suche)

### Aufgaben der **Kommunalen Archivpflege**:

- > Bestandsaufnahme für das Bay. Staatsarchiv
- > Besuche in regelmäßigen Zeitabständen
- > Optimierungsvorschläge

# Warum bewahrt man Archivgut auf?

## - Gesetzlicher Auftrag:

„Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, **auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten**, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.“

(Bayerisches Archivgesetz Art. 2 Abs. 3, gilt auch für die kommunale Archivierung in eigener Zuständigkeit)

## Kontaktaufnahme und Besuch

- \* Kontaktaufnahme zu allen Kommunen des Altlandkreises Erlangen (Bubenreuth, Uttenreuth, Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Heroldsberg, Kalchreuth und Eckental)
- \* persönliche Gespräche mit Bürgermeister/innen  
+ Archivbesichtigung
- \* a) Bestand zugänglich?
- \* b) Findbuch und Betreuung?
- \* c) Altarchiv vorhanden?

noch in Kisten, aber  
schon beschriftet ...

  
WOHNUNG DES  
1. BÜRGERMEISTERS  
GEMEINDEKANZLEI

Rechnungen der  
Lohn- & Mispflge  
Heroldsberg  
1890 - 1899

Archiv  
v. Geuder-Raben-  
steiner  
Staatsarchiv Nürnberg  
1959

Hier

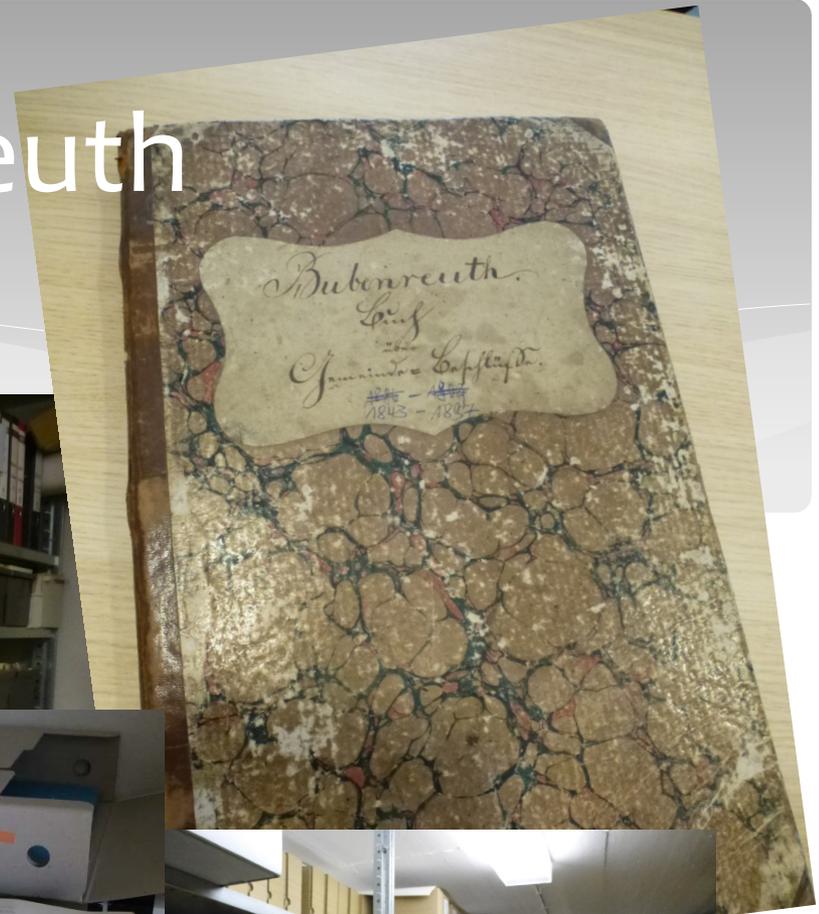


6

Heroldsberg 6. November 2017

An- und Abmeldung (nach 1970)  
in säurefreien Kartons und  
Eisenregal; Ortschronik mit  
Pressespiegel, ältestes  
Dokumente 1843 ff

# Bubenreuth



# VG Uttenreuth

Aktenordner nach AEP und Einzelgemeinden auf Stahlregalen, aber nur noch die Sitzungsbücher der Altgemeinden Adlitz, Atzelsdorf, Marloffstein, Spardorf, Weiher, Buckenhof, Uttenreuth in Stahlschrank; wenig erschlossener Bestand;



## Unser Weg zu einem Eckentaler Archiv:

1. Gruppe gründen > eigener Raum und Software im Gemeinderat bewilligt
2. Bestand des Archivs aufnehmen (Excel, dann FAUST); unnötige gedruckte Bücher (Gesetzesblattsammlungen z.B.) entfernen
3. Findbuch erstellen
4. Quellengruppen (nach Dörfern geordnet) sortieren nach Provenienz, also Karten und Pläne – Fotos – Privates Archivgut/Nachlässe – Sammlungs- und Dokumentationsgut – Amtliche Drucksachen – Audiovisuelle Medien - Digitale Unterlagen
5. Erfassen der vorhandenen Texte
6. Rekrutierung von Hilfs“lesern“
7. Datenbank mit Verschlagwortung (FAUST)

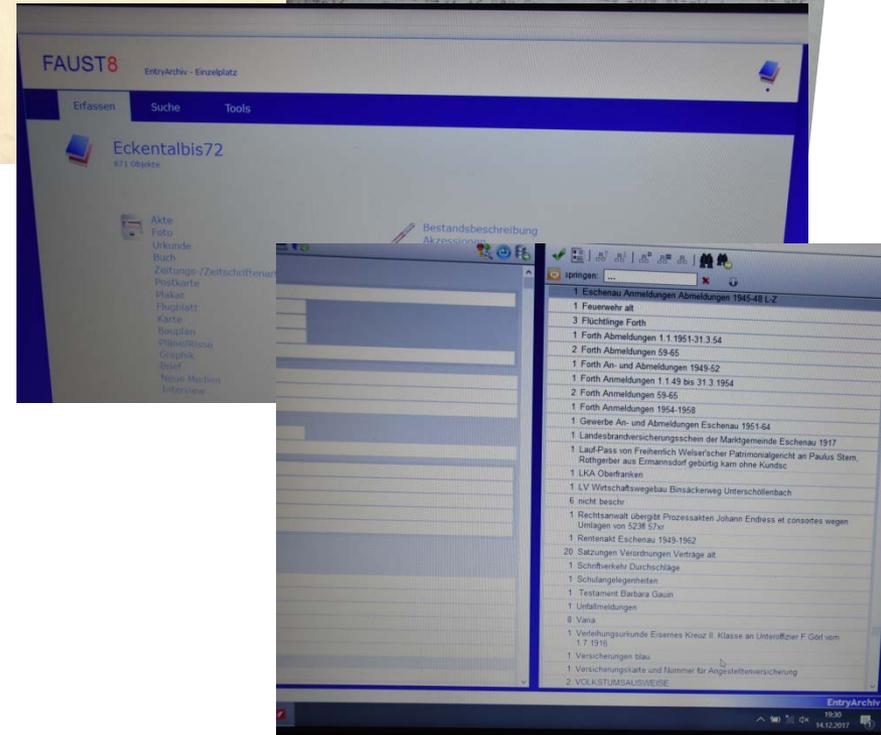
# Archivgruppe Eckental



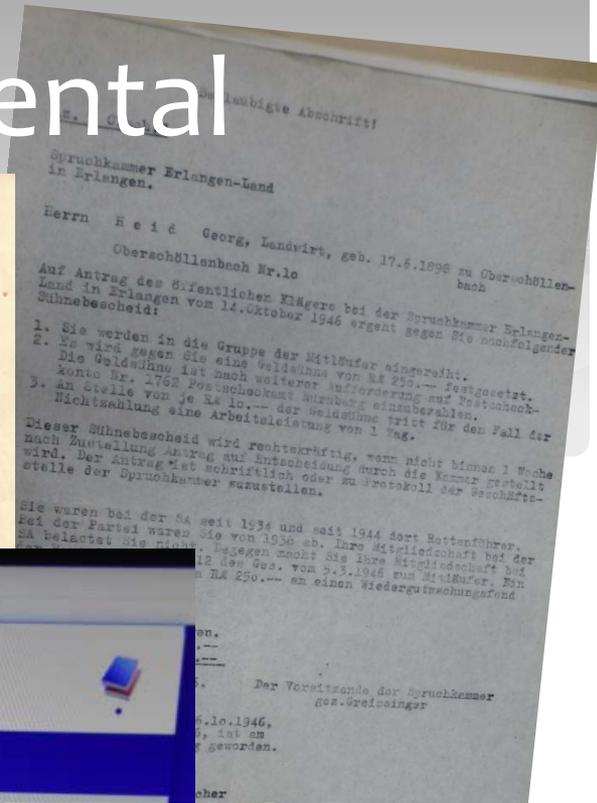
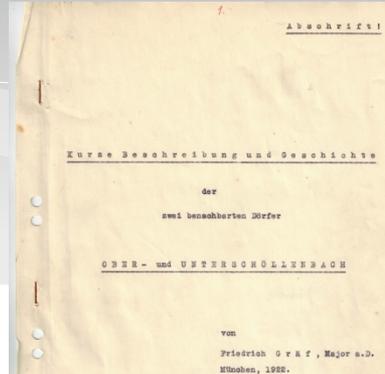
3. Schulung Archivdatenbank FAUST

2. Sichtung aller neun Ortsteile (Exel)

1. Bundesgesetzblätter entsorgt



# Archivgruppe Eckental



**FAUST8** EntryArchiv - Einzelplatz

Erfassen Suche Tools

**Eckentalbis72**  
671 Objekte

- Akte
- Foto
- Urkunde
- Buch
- Zeitungs-/Zeitschriftenartikel
- Postkarte
- Plakat
- Flugblatt
- Karte
- Bauplan
- Pläne/Risse
- Graphik
- Brief
- Neue Medien
- Interieur

Bestandsbeschreibung  
Akzessionen  
Kassierte Archivalien

Sammlungsgut

Bibliothek  
Periodika

1 Eschenau Anmeldungen Abmeldungen 1945-48 LZ

- 1 Feuerwehr at
- 3 Flüchtlinge Forth
- 1 Forth Abmeldungen 1.1.1951-31.3.54
- 2 Forth Abmeldungen 59-65
- 1 Forth An- und Abmeldungen 1949-52
- 1 Forth Anmeldungen 1.1.49 bis 31.3.1954
- 2 Forth Anmeldungen 59-65
- 1 Forth Anmeldungen 1954-1959
- 1 Gewerbe An- und Abmeldungen Eschenau 1961-64
- 1 Landesbrandversicherungsschein der Marktgemeinde Eschenau 1917
- 1 LaufPass von Freiherrlich Welserischer Patrimonialgericht an Paulus Stern, Richter bei aus Ermansdorf gebürtig kam ohne Kundin
- 1 LKA Oberfanken
- 1 LV Wirtschaftsgebäude Binsäckerweg Unterschillenbach
- 6 nicht besch
- 1 Rechtsanwalt übergibt Prozessakten Johann Endress et consortes wegen Untilgen von 528 570
- 1 Rentenakt Eschenau 1949-1962
- 20 Satzungen Verordnungen Verträge at
- 1 Schifverkehr Durchschäge
- 1 Schulangelegenheiten
- 1 Testament Barbara Gaurin
- 1 Urabmeldungen
- 3 Vana
- 1 Verleihungsurkunde Eisernes Kreuz II. Klasse an Unteroffizier F. Götz vom 1.7.1916
- 1 Versicherungen bau
- 1 Versicherungskarte und Nummer für Angestelltenversicherung
- 2 VOLKSTUMSAUSGABE

EntryArchiv  
1938  
14.12.2017

# Wunsch“zettel“ für 2018...

## **1. Bestellung eines/r Verantwortlichen für Archiv**

## **2. Bürgermeister und –stellvertreter sammeln z.B. Fotos bei Geburtstagsbesuchen**

- Möglichst zeitnahe Erschließung (wer und was ist abgebildet?)
- Entstehungs- und Sammlungskontext bewahren, Vorsicht vor Umsortierungen!
- Archivierung komplett unerschlossener Fotobestände ggf. auch ablehnen
- Fotobestände eignen sich gut für Digitalisierungsprojekte
- Fotobestände eignen sich gut für "Crowdsourcing"-Projekte ("Mitmach"-Erschließung über das Internet)

Siehe [www.topothek.at](http://www.topothek.at)

# Wunsch“zettel“ für 2018...



Ziel: Überführung der Registratur in ein Archiv, das frei zugänglich ist und ein Findbuch hat.....

Ausgangspunkt...



Gemeindearchiv Eckental



... Ziel

# Europäisches Kulturerbejahr 2018

## Vielfalt in der Einheit - Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa



Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.



Bayerisches  
Staatsministerium für  
Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



# Vielfalt in der Einheit - Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa



- **Projektträger:** Landkreis Bamberg, Sitz Projektleitung
- **Partner:** Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
LAGn Bamberg, Haßberge, Kitzingen, Schweinfurt, Tirschenreuth  
Landkreise Neustadt-Aisch, *Erlangen-Höchstadt*
- **Projekt:** Internationale Vernetzung mit den Zisterzienserklöstern, Gemeinden und lokalen Akteuren in Frankreich, Tschechien und Österreich:  
**Morimond, Ebrach, Waldsassen, Plasy, Rein und Zwettl**
  - 1) Kulturlandschaftliche Erfassungen
  - 2) mehrsprachige Ausstellung, europäische Tagung und Vernetzung/ wechselseitige Exkursionen
  - 3) Wanderwege, geführte Wanderungen und Exkursionen, Publikationen, pädagog. Programme



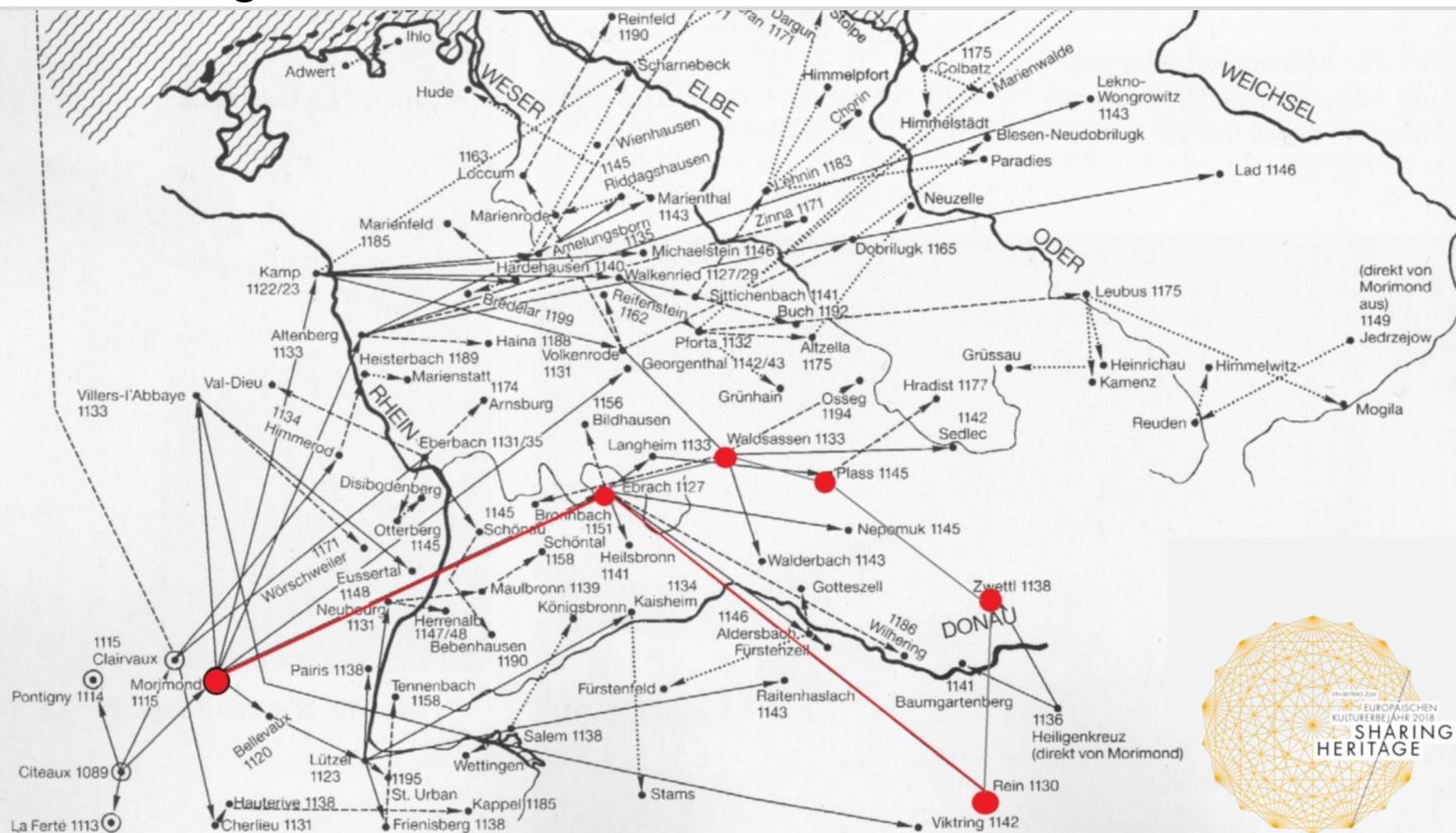
Bayerisches  
Staatsministerium für  
Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst

EN BEITRAG ZUM  
EUROPÄISCHEN  
KULTURERBEIJAHR 2018  
SHARING  
HERITAGE



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

# Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa Vernetzung



# Vielfalt in der Einheit - Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa

## Finanzierung

Projektvolumen: 300.000 €

- BKM/ECHY: 132.500 €
- LEADER: 120.361 €
- KM/BLFD: 12.000 €
- Landkreise: 26.000 €, davon
  - Bamberg 12.000 €
  - Tirschenreuth 6.022 €
  - Haßberge 3.011 €
  - Kitzingen 3.011 €
  - Neustadt/Aisch 3.011 €
  - Schweinfurt 3.011 €



# Vielfalt in der Einheit - Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa

Der Landkreis Erlangen – Höchststadt als Kooperationspartner der Steigerwald-Landkreise im Europäischen Kulturerbe-Projekt:

- internationale Vernetzung und Austausch
- kostenlose Zur-Verfügungstellung der Wanderausstellung ab Januar 2019
- Einbindung in alle Publikationsmedien (Flyer, Plakat, Ausstellung, Website)



[www.sharingheritage.de](http://www.sharingheritage.de)

# Immaterielles UNESCO-Kulturerbe



**UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes 2006 in Kraft getreten;**

**BRD seit 2013 Vertragsstaat**

lebendige Traditionen: aus Bereichen Tanz, Theater, Musik, Überlieferungen, Naturwissen, Handwerkstechniken

mdl.

- von menschlichem Wissen und Können getragen,**
- von Generation zu Generation weitergegeben u. weitergestaltet**
- Ausdruck von Kreativität und Erfindergeist,**
- Identität und Kontinuität stiftend**

# Immaterielles UNESCO-Kulturerbe

**Osingverlosung wurde im Dezember 2016 als lebendige Tradition in das Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen!**

Weiterhin:

- **Feldgeschworenenwesen in Bayern**
- **Innerstädtischer Erwerbsgartenbau in Bamberg**



# Immaterielles UNESCO-Kulturerbe

## Bäuerliche Gemeinschaftswälder



# Immaterielles UNESCO-Kulturerbe

Baumfelderwirtschaft und Dörrobstherstellung im Steigerwald



# Immaterielles UNESCO-Kulturerbe

## Bürgerwehren im Steigerwald



# Immaterielles UNESCO-Kulturerbe



## Verfahren und Antragsteller:

**Ausgangspunkt:** Vorstellung der Kulturlandschaftsinventarisierung für den Steigerwald am **14.03.2017**

**30.10.2017:** Antragstellung durch die Trägergruppen beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

**15.04.2018:** Frist für die Länder zur Übermittlung ihrer bis zu vier Vorschläge für das bundesweite Verzeichnis

**Dezember 2018:** Entscheidung über die Neuaufnahmen in das bundesweite Verzeichnis und die deutsche Nominierung zur Aufnahme in das internationale UNESCO-Verzeichnis

# Immaterielles UNESCO-Kulturerbe



## **Kosten:**

Bäuerliche Gemeinschaftswälder: **7.050,75 €**

Baumfelderwirtschaft und Dörrobst: **3.391,50 €**

Unter Beteiligung aller Steigerwald-Landkreise (BA, SW, HAS, KI, NEA, ERH)

**je Landkreis 1.740,37 €**



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG52/057/2017

Sachgebiet: SG 52 -Tiefbau	Datum: 04.12.2017
Bearbeitung: Dieter Mußack	AZ: 52

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	15.12.2017	öffentliche Sitzung
Kreistag	18.12.2017	öffentliche Sitzung

### Investitionsplanung 2018 - 2021 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau

#### Anlagen:

Investitionsplanung 2018 - 2021 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau

#### I. Sachverhalt:

Die Investitionsplanung für den Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau wurde auftragsgemäß fortgeschrieben.

Insbesondere für die Koordinierung der Ausbaumaßnahmen mit den betroffenen Gemeinden und Städten bzw. Dritten (z.B. DB und Versorgungsträger etc.) ist es notwendig und zweckmäßig, mittelfristig (HJ 2018 - 2021) die Investitionsplanung aufzuzeigen und für den vorgenannten Zeitraum die Prioritäten festzulegen.

#### Kreisstraßenausbau 2017:

Die Maßnahme Ausbau der ERH 14 - Ortsdurchfahrt Dondörflein, wurde 2017 fertig gestellt.

Die Maßnahme Ausbau der ERH 15 - Ortsdurchfahrt Oberreichenbach, wurde 2017 fertig gestellt.

#### **A. Prioritätenliste**

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme ERH 7 Geh- und Radweg Uttenreuth – Marloffstein als absolut vorrangig in die Priorität 1 für das Jahr 2018 einzustufen (HHSt 1.6517).

Im November 2017 wurde noch einmal ein aktualisierter Zuwendungsantrag wegen der hohen Kostensteigerung gestellt. Die Grunderwerbsverhandlungen sind abgeschlossen und Anfang 2018 soll der Bau erfolgen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Baumaßnahme ERH 33 Geh- und Radweg Unterschöllenbach – Minderleinsmühle (HHSt 1.6533) als vorrangig einzustufen.

Für die Maßnahmen an der ERH 33 wurden die Zuwendungsanträge im August 2015 gestellt. Derzeit laufen immer noch die sehr schwierigen Grunderwerbsverhandlungen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, 2018 die Maßnahme ERH 36 - Geh- und Radweg Medbach - Aisch in das Investitionsprogramm (**Priorität 1**) aufzunehmen. Die Maßnahme war bereits in der Priorität 2 eingestuft.

Weiterhin ist die Maßnahme ERH 16 Kreuzungsumbau bei Adelsdorf – Errichtung einer LSA an der B 470 mit Rechtsabbiegestreifen in das Investitionsprogramm (**Priorität 1**) aufzunehmen. Diese Maßnahme ist aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich und sollte schon im Jahr 2017 realisiert werden. Eine Kreuzungsvereinbarung wurde bereits mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, 2018 die Maßnahme ERH 16 Kreuzungsumbau bei Adelsdorf – Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 470 in das Investitionsprogramm (**Priorität 2**) aufzunehmen. Die Maßnahme wurde im Kreistag vom 24.05.2017 befürwortet. Ein Planungsauftrag hierfür wurde bereits durch das Staatliche Bauamt Nürnberg an ein Ingenieurbüro erteilt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, 2018 die Maßnahme ERH 13 - Geh- und Radweg Dondörflein - Falkendorf in das Investitionsprogramm (**Priorität 2**) aufzunehmen. Die Maßnahme ist im Radwegekonzept als Lückenschluss enthalten.

Die Auflistung der Bauvorhaben von Priorität 1 dient zur gefälligen Kenntnis; auf Blatt 1 bis 3 wird verwiesen.

Die Maßnahmen von Priorität 2 sind auf Blatt 4 aufgeführt.

## **B. Investitionsplanung**

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, für die Baumaßnahmen der Priorität 1 den anteiligen Finanzbedarf für den Haushalt 2018 bis 2021 einzuplanen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau betragen:

Für die Haushaltsjahre 2018 - 2021	6.830.000,00 €
- Priorität 1 -	
Der Finanzbedarf beträgt	3.750.000,00 €

Auf Blatt 1 bis 3 der beiliegenden Investitionsplanung wird verwiesen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen und es besteht Einverständnis mit der vorgenannten Investitionsplanung für:

### **Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau:**

Die veranschlagten Kosten betragen

für die Haushaltsjahre 2018 - 2021	6.830.000,00 €
der Finanzbedarf wird ermittelt mit	3.750.000,00 €

Die Maßnahme ERH 7 Geh- und Radweg Uttenreuth – Marloffstein wird als absolut vorrangig in die **Priorität 1** für das Jahr 2018 eingestuft (HHSt 1.6517).

Ebenso wird die Maßnahme ERH 16 Kreuzungsumbau bei Adelsdorf – Errichtung einer LSA an der B 470 mit Rechtsabbiegestreifen als absolut vorrangig in die **Priorität 1** für das Jahr 2018 eingestuft (HHSt 1.6536).

Weiterhin wird die Baumaßnahme ERH 33 Geh- und Radweg Unterschöllnbach – Minderleinsmühle (HHSt 1.6533) als vorrangig eingestuft.

Die Maßnahmen „ERH 16 Kreuzungsumbau bei Adelsdorf – Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 470“ und „ERH 13 - Geh- und Radweg Dondörflein – Falkendorf“ sind in das Investitionsprogramm (**Priorität 2**) aufzunehmen.

Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 sind die anteiligen Kosten einzuplanen; die Vorlage „Investitionsplanung 2018 bis 2021“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste / Investitionsplanung jährlich fortzuschreiben.

# Landkreis Erlangen-Höchstadt



## Investitionsplanung 2018 - 2021 (Entwurf)

### Straßen-, Brücken- und Radwegebau

- |      |                   |             |               |
|------|-------------------|-------------|---------------|
| UA - | Vermögenshaushalt | Priorität 1 | (Blatt 1 - 3) |
| UA - | Vermögenshaushalt | Priorität 2 | (Blatt 4 - 5) |

Sitzung Kreisausschuss  
am 15.12.2017

Sitzung des Kreistages  
am 18.12.2017

Heßdorf, 28.11.2017  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

- Sachgebiet Tiefbau -

Dieter Mußack  
Sachgebietsleiter

# Investitionsprogramm 2018 - 2021

## Straßen-, Brücken- und Radwegebau UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Kosten					Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2018 ff					Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
		Gesamt € i.T.	Landkreis Ausgaben € i.T.		Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.		bisher € i.T.	HJ 2017 € i.T.	HJ 2018 € i.T.	HJ 2019 € i.T.	HJ 2020 € i.T.	HJ 2021 € i.T.		
	<b>Maßnahmen im Bau</b>														
															A = Ausgaben, E = Einnahmen F = Finanzbedarf
<b>ERH 15</b> 1.6515	<b>OD Oberreichenbach</b> Länge ca 1,5 km	1.830	1.400	730	670	430	A E F	910 500 410	440 180 260	50 50 0					Vereinbarung mit Gemeinde, Baubeginn Okt. 2015 noch Restarbeiten 2018, Kostenerhöhung nach Ausschreibung
<b>ERH 25</b> 1.6576	<b>Ausbau u. Verlegung südl. Haundorf</b> mit Geh-/Radweg, Umfahrung Haundorf und Kreisverkehr, Teil 2	2.050	2.050	1.450	600	0	A E F	1.920 1.350 570	20 0 20	110 100 10					Vereinbarung mit Stadt Herzogenaurach Teil 1 fertiggestellt und Teil 2 noch Restarbeiten Kostensteigerung w. Grunderw. u. 4 J. Verzögerung
<b>ERH 33</b> 1.6533	<b>Weier - Unterschöllnbach</b> Geh- und Radweg, BA 1 Länge 1,3 km und BA 2, Länge ca. 2,5 km	850	850	400	450		A E F	190 80 110	10 10	100 50 50	500 240 260	50 30 20			BA 1, Unterschöllnbach - Minderleinsmühle fertig BA 2 in Planung, <b>VE 550.000,00 €</b> Zuwendungsantrag gestellt, z. Zt. Grunderwerb
	<b>geplante Maßnahmen</b>														
<b>ERH 6</b> 1.6556	<b>Röckenhof - Unterschöllnbach</b> Geh- und Radweg Länge ca. 2,0 km	650	600	260	340	50	A E F	0 0 0	0 0	40 40	20 20	250 120 130	290 140 150		Lückenschluss evtl. Querungshilfen Abstimmung mit Gemeinde u. Naturschutz
<b>ERH 7</b> 1.6517	<b>Uttenreuth - Marloffstein</b> Geh- und Radweg Länge ca. 2 km	1.200	1.200	500	700		A E F	20 20	40 40	900 370 530	200 100 100	40 30 10			Zuwendungsantrag gestellt, <b>VE 100.000,00 €</b> Baubeginn 2018; schwieriger Grunderwerb, desweg Mehrkosten für Fahrbahnverlegung u. Stützmauer
<b>ERH 16</b> 1.6516	<b>Kreuzungsumbau bei Adelsdorf</b> Errichtung einer LSA an der B 470 mit Rechtsabbiegestreifen	500	200	90	110	300	A E F	0 0	0 0	200 90 110					Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatl. Bauamt Nürnberg Unfallschwerpunkt

# Investitionsprogramm 2018 - 2021

## Straßen-, Brücken- und Radwegbau UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten				Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2018 ff					Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	bisher € i.T.		HJ 2017 € i.T.	HJ 2018 € i.T.	HJ 2019 € i.T.	HJ 2020 € i.T.	HJ 2021 € i.T.			
ERH 23 1.6523	<b>OD Wachenroth</b> Länge ca. 0,7 km	900	650	300	350	150	A E F	0	0	50	300	300	150	150	erheblicher Unterhaltsaufwand Koordination mit Dorferneuerung u. Gemeinde
ERH 25 1.6525	<b>Hammerbach - Beutelsdorf</b> Str.km 0,180 - 3,030 Geh- und Radweg	900	280 *	0	280	620	A E F	10	10	90	180				Vereinbarung m. Stadt Herzogenaurach Federführung Stadt, Bau mit Zuwendungen * nur Kostenanteil Landkreis
ERH 25 1.6545	<b>Niederndorf-Lkr.Grenze (Behälterberg)</b> Str.km 8,832 - 10,532 Verstärkung: Unterbau u. Decke	780	650	300	350	130	A E F	20	20	0	0	300	150	180	vorübergehend zurückgestellt wegen der geplanten Südumgehung der Stadt H`aurach Vereinbarung mit Stadt H`aurach erforderlich
ERH 31 1.6571	<b>Dechsendorf - Möhrendorf</b> Str.km 1,880 - 4,800 Geh- und Radwegeausbau	860	860	350	510		A E F			40	20	450	190	350	alte Planung z.T. vorhanden Planungsleistungen 2018 u. 2019
ERH 36 1.6536	<b>Medbach - Aisch</b> Geh- und Radweg km 1 + 750 bis km 4 + 150	660	610	290	320	50	A E F			40	10	310	160	250	Planungsleistungen 2018 u. 2019 evtl. Querungshilfen Abstimmung mit Stadt Höchststadt und Gde. Adelsdor
ERH 36 1.6566	<b>OD Medbach</b> Str.km 1,132 - 1,727 Sanierung	650	500	230	270	150	A E F			40	230	230	100	130	starke Straßenschäden, erheblicher Unterhalts- aufwand, Ausbau nach Bauklasse IV Vereinbarung mit Stadt erforderlich
	<b>Restabwicklung</b>														
1.6501	<b>Allgemein Restabwicklung</b> und Planung von Maßnahmen Priorität 2	250	250	0	250		A E F	50	50	50	50	50	50	50	Restabwicklung Grunderwerb Restbaumaßnahmen und Ansatz f. Planung Priorität 2



**Investitionsprogramm 2018 - 2021**

Straßen-, Brücken- und Radwegbau

UA - Vermögenshaushalt

Priorität 2

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten				Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2016 ff					Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Landkreis			bisher € i.T.		HJ 2017 € i.T.	HJ 2018 € i.T.	HJ 2019 € i.T.	HJ 2020 € i.T.	HJ 2021 € i.T.			
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.										
ERH 8	<b>Unterschöllnbach-Oberschöllnbach</b> Geh- und Radweg km 2 + 000 bis km 2 + 400	110	110	0	110	0	A E F				10 0 10	100 0 100			
ERH 13/14	<b>(Höfen)Dondörflein - Herzogenaurach</b> Geh- und Radweg Länge ca 1,4 km	450	400	180	220	50	A E F						400 180 220	Abschnitt Höfen - Dondörflein fertig, Abschnitt Dondörflein-Häurach vorläufig zurückgestellt, vorläufig Führung über Feldweg Richt. Steinbach	
ERH 13	<b>Dondörflein - Falkendorf</b> Geh- und Radweg Länge ca. 2,8 km	900	850	340	510	50	A E F						850 340 510	Abschnitt ist bereits im Radwegekonzept enthalten Lückschluss zum bestehenden Geh- und Radweg Höfen - Dondörflein	
ERH 16	<b>Brücke über die BAB A3 bei Neuhaus</b> mit Geh- und Radweg	700	700	320	380		A E F				350 160 190	350 160 190		Neubau im Zuge des sechsstreifigen Ausbau der A 3, Bau erst ab 2019 Vereinbarung mit Autobahndirektion erforderlich	
ERH 16	<b>Kreuzungsumbau bei Adelsdorf</b> Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 470	1.200	480	200	280	720	A E F				50 0 50	200 100 100	230 100 130	Beschluss Kreistag v. 24.05.2017; derzeit Planung durch das Staatliche Bauamt Nürnberg Vereinbarung mit der Bundesrepublik erforderlich	
ERH 26	<b>Brücke über die BAB A3 bei Hannberg</b> mit Geh- und Radweg	750	750	350	400		A E F				350 150 200	400 200 200		Beschluss BA vom 30.05.2011  erst ab 2019	
ERH 25	<b>(Hammerbach)-Beutelsdorf-Haundorf</b> Str.km 3,540 - 4,950 Geh- und Radweg	450	400	160	240	50	A E F					200 80 120	200 80 120	Vorplanung z.T. vorhanden, Querungshilfen d. Stadt, Abschnitt Hammerbach - Beutelsdorf vorgezogen in Priorität 1	
ERH 36	<b>Unterführung d. BAB A3 bei Medbach</b> mit Geh- und Radweg	400	400	180	220		A E F				200 90 110	200 90 110		Neubau im Zuge des sechsstreifigen Ausbau der A 3, Bau erst ab 2019 Vereinbarung mit Autobahndirektion erforderlich	





## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG30/017/2017

Sachgebiet: SG 30 - Öffentliche Sicherheit	Datum: 15.12.2017
Bearbeitung: Matthias Görz	AZ: 30

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	15.12.2017	öffentliche Sitzung

### **Antrag der Kreisräte Astrid Marschall und Manfred Bachmayer vom 22.11.2017; Sachstandsbericht "Notstromversorgte Liegenschaften des Landkreises"**

#### **Anlagen:**

Antrag vom 22.11.2017

#### **I. Sachverhalt:**

Zum Antrag der Kreisräte Astrid Marschall und Manfred Bachmayer vom 22.11.2017 ist anzumerken, dass die Problematik eines großflächigen Stromausfalls seitens des Sachgebietes Öffentliche Sicherheit ernst genommen wird.

Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten würden sich die Folgen eines langandauernden und großflächigen Stromausfalls zu einer Schadenslage von besonderer Qualität summieren.

Beim Eintritt eines Stromausfalls obliegt die Bewältigung der Folgen zunächst den lokalen Behörden, Einrichtungen und Organisationen. Entsprechend der Lage (regional übergreifend) und der Entwicklung (langandauernd mit erheblichen Folgen) werden sukzessive die nächsthöheren Ebenen tätig. Somit steht zunächst jede einzelne Kommune in der Pflicht, Vorkehrungen für ein derartiges Szenario zu treffen.

Darüber hinaus muss seitens des staatlichen Landratsamtes als Kreisverwaltungsbehörde die operative Durchführung von erforderlichen Maßnahmen abgestimmt werden.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage kann wie folgt Stellung genommen werden.

1. Das Gymnasium Eckental ist mit einem 70 kvA Diesel-Notstromaggregat ausgestattet.
2. Bei maximaler Leistung hat das Aggregat einen Verbrauch von 35 l/h. Der Tank fasst 157 Liter, somit ist eine Betriebsdauer von ca. 4 Stunden gewährleistet.  
Die Auslegung der Notstromversorgung ist ausschließlich für den Notbetrieb der Schule gedacht.
3. Hierzu liegen dem Landratsamt keine Informationen vor.
4. Das Gymnasium Spardorf sowie das Kreiskrankenhaus St. Anna verfügen über eine Notstromversorgung.

5. Das Notstromaggregat im Gymnasium Spardorf hat eine Leistung von 78 kvA. Der Tank umfasst 900 Liter. Somit ist eine Betriebsdauer von mind. 12 Stunden gewährleistet.

Das Aggregat des Krankenhauses St. Anna verfügt über eine Leistung von 160 kvA. Der Tank umfasst 100.000 Liter, was je nach Belegung mehrere Monate überdauert. Für kurzfristige Ausfälle sind wichtige medizinische Geräte mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) versehen.

6. Hierzu liegen dem Landratsamt keine Informationen vor.

Ein Umzug von gemeindlichen Verwaltungseinrichtungen in das Kreiskrankenhaus St. Anna kann nicht erfolgen. Die Notstromversorgung ist ausschließlich für den Krankenhausbetrieb vorgesehen.

Kreisrat

Manfred Bachmayer  
Hallerstr. 15  
90542 Eckental  
Telefon: 09126 / 287407



Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Tritthart  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen

*K. J. ... 23.11.17 → AL Z z.w.N.*

Eckental, 20.11.2017

**Grüne**

### Notstromversorgte Liegenschaften des Landkreises

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Haushaltsberatungen des Marktes Eckental konnte die Verwaltung der Marktgemeinde bekanntgeben, dass der Markt Eckental mit dem Landkreisgymnasium in Eckental -falls notwendig in Abstimmung mit dem Landratsamt- über ein notstromversorgtes, öffentliches Gebäude verfügt. Wir haben diese Information mit großem Interesse wahrgenommen.

Da dieses Thema von allgemeinem Interesse, ist beantragen wir im zuständigen Ausschuß bzw. dem Kreistag einen klärenden Sachstandsbericht. Hierzu stellen wir folgende Fragen an die Verwaltung:

- 1, Über welche Art von Notstromversorgung verfügt das Gymnasium Eckental?
- 2, Auf welche Dauerleistung und auf welche Betriebsdauer ist die Notstromversorgung des Gymnasiums Eckental ausgelegt? Wird eine Dauerleistung von 40kVA erreicht, wie Sie vom Sprecher der Wehren des Marktes Eckental als notwendig angesehen wird?
- 3, Wie erfolgt der „Umzug“ der Server, Technik sowie der Verwaltung aus dem Rathaus Eckental im „Katastrophenfall“ ins Gymnasium? Gibt es einen konkreten Notfallplan und ist dieser bereits in der Praxis getestet worden?

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



**4, Welche weiteren Liegenschaften des Landkreises verfügen über eine Notstromversorgung?**

**5, Auf welche Dauerleistung und welche Betriebsdauer ist die Notstromversorgung dieser Landkreisliegenschaften ausgelegt? Wird eine Dauerleistung von 40kVA erreicht?**

**6, Ist ein „Umzug“ der Server, Technik sowie der Verwaltung von Gemeinden in diese Liegenschaften vorgesehen? Gibt es konkrete Notfallpläne und sind diese bereits in der Praxis getestet worden?**

Begründung: Für den Fall eines großflächigen Stromausfalls im „Katastrophenfall“ halten wir es für angebracht, einen arbeitsfähigen Anlaufpunkt für die Bevölkerung und die Gemeindeverwaltungen zu schaffen. Aufgrund der Tatsache, dass „Technik ohne Stromversorgung“ praktisch nicht mehr verfügbar ist, muss der Strom auch im Notfall fließen. Die Annahme, dass in unserem Landkreis ein solcher Notfall praktisch nicht eintreten kann, ist angesichts des Klimawandels und der damit verbundenen stark angestiegenen Häufung von Wetterextremen nicht realistisch. Außergewöhnliche Wetterereignisse können auch in Erlangen-Höchstadt zu massiven, tagelangen Stromausfällen führen.

In solchen Fällen werden auf dem freien Markt verfügbare Notstromkapazitäten nur schwer beschaffbar, bzw. zu einem sehr erheblichen Kostenaufwand zu bekommen sein. Daher ist es von großem Interesse zu erfahren, welche notstromversorgte, eigene Liegenschaften der Landkreis Erlangen-Höchstadt seinen Kommunen zur Verfügung stellen kann.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

  
**Astrid Marschall**  
Kreisrätin

  
**Manfred Bachmayer**  
Kreisrat



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 6/010/2017

Sachgebiet: Abteilung 6 - Bau- und Verkehrsrecht	Datum: 15.12.2017
Bearbeitung: Martin Hartnagel	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	15.12.2017	öffentliche Sitzung

### Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2017; Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

#### Anlage:

Antrag vom 08.12.2017

#### I. Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden bereits Beteiligungsverfahren zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot und Höchstspannungsfreileitungen, sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche durchgeführt.

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat sich im Beteiligungsverfahren 2016 gegen eine Stellungnahme an das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat entschieden. In der Sitzung des Kreistages am 07.10.2016 wurde der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Abgabe einer Stellungnahme mehrheitlich mit 8 : 44 Stimmen abgelehnt.

Der Bayerische Landtag hat am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) mit Maßgaben zugestimmt. Durch die Maßgaben ergeben sich noch Änderungen an der Teilfortschreibung.

Wichtigste Maßgabe-Empfehlungen (beschlossen im LT am 9. November 2017):

- Beim Bau von Hochspannungsfreileitungen ist eine ausreichende Wohnumfeldqualität regelmäßig gewahrt (6.1.2), wenn bestimmte Mindestabstände eingehalten werden (400 m v.a. zu Wohngebäuden im Innenbereich, Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie 200 m zu allen anderen Wohngebäuden).
- Drs. 17/17232: Das System der Zentralen Orte wird erneut überarbeitet (Festlegungen der einzelnen Mittel- und Oberzentren in Anhang 1 des LEP) und von vier auf fünf Stufen erweitert. Als neue zentral-örtliche Stufe kommt das sog. **Regionalzentrum** hinzu (2.1.9). Regionalzentren sind die Städte Ingolstadt, Regensburg und Würzburg.

- Die im Verordnungs-Entwurf vorgesehenen weiteren **Ausnahmen vom Anbindegebot** wurden modifiziert und dabei restriktiver geregelt. Ausnahmen vom Anbindegebot sind nunmehr nur möglich:
  - Für Gewerbe-/Industriegebiete unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an Autobahnanschlussstellen, Anschlussstellen von vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straßen oder an einem Gleisanschluss – **ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes, wenn kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist;**
  - Für ein Gewerbe-/Industriegebiet, **dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert ist**, unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen und **ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes, wenn kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist;**
- Als Reaktion auf eine Entscheidung des BayVGH (vom 28.02.2017, 15 N 15.2042) zur Frage der **Agglomeration**, d.h. ab wann mehrere Einzelhandelsbetriebe wie ein einziges Einzelhandelsgroßprojekt zu bewerten sind, werden präzisierende Regelungen in das LEP neu aufgenommen (5.3.1); laut Begründung liegt eine Agglomeration künftig erst ab mind. drei Einzelhandelsbetrieben von bis zu 1.200 qm vor (laut VGH genügten bereits zwei).

## **II. Stellungnahme der Verwaltung:**

Die grundsätzlichen Erwägungen der Teilfortschreibung sind politischer Natur und können naturgemäß nicht auf Rechtmäßigkeit überprüft werden. Eine Zweckmäßigkeitprüfung steht der Verwaltung des Landratsamtes im Normgebungsverfahren nicht zu.

Für den Landkreis, die Mitgliedsgemeinden und jedermann besteht die Möglichkeit zur Äußerung gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bis 22.12.2017.

Kreisrat

Manfred Bachmayer  
Hallerstr. 15  
90542 Eckental  
Telefon: 09126 / 287407

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Tritthart  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen



*K. Bachmayer*  
*08.12.17*

Eckental, 7. Dezember 2017

## Antrag Landesentwicklungsprogramm

Sehr geehrter Herr Landrat,

heute stellen wir folgenden Antrag mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Sitzung des Kreistages bzw. des zuständigen Ausschusses:

**1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 22. Dezember 2017 eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms an die Oberste Landesplanungsbehörde abzugeben.**

**2. In der Stellungnahme wird auf die geplanten Änderungen beim Anbindegebot, beim Zentrale-Orte-System und der Lage im Raum von Einzelhandelsgroßprojekten in folgender Weise eingegangen:**

- **Die geplante Lockerung des Anbindegebots ist abzulehnen. Die vom Landtag beschlossenen Maßgaben zur Entschärfung der Lockerung sind nicht geeignet, Flächenfraß und Zersiedelung zu vermeiden.**
- **Damit zusammenhängend soll das Instrument des Zielabweichungsverfahrens nicht weiter aufgeweicht werden.**
- **Das Zentrale-Orte-System soll so weiterentwickelt werden, dass es seiner ursprünglichen Steuerungsfunktion wieder gerecht wird. Eine wahllose Aufstufung, wie sie jetzt vorgesehen ist, ist abzulehnen.**

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



- **Die zulässige Verkaufsfläche von derzeit 1.200 qm in allen Gemeinden unabhängig ihrer zentralörtlichen Funktion wird auf 800 qm reduziert. Eine Agglomeration von bereits zwei Betrieben gilt als Einzelhandelsgroßprojekt.**

Die Stellungnahme wird in Kopie und vor Fristende dem Regionalen Planungsverband sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis zugestellt.

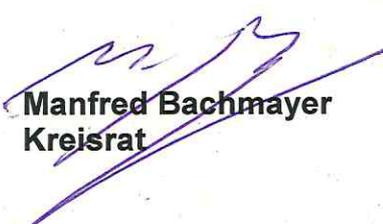
Begründung:

Die geplante Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) hat massive Auswirkungen auf das örtliche Erscheinungsbild im Landkreis. Alle geplanten Änderungen führen zu einem Veröden der Ortszentren, zu einem erhöhten Flächenverbrauch, zu weiterer Zersiedelung sowie zu einem verschärften Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Kommunen in unserem Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bietet allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Gebietskörperschaften die Möglichkeit, sich am Verfahren zur Fortschreibung des LEP zu beteiligen. Weil die negativen Auswirkungen für den Landkreis Erlangen-Höchstadt die o.g. negativen Folgen nach sich ziehen würden, wird von dieser Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Erlangen-Höchstadt



**Manfred Bachmayer**  
Kreisrat

# **ENTWURF**

## **Stellungnahme des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

An das  
Bayerische Staatsministerium  
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
per Mail: [lep-beteiligung@stmflh.bayern.de](mailto:lep-beteiligung@stmflh.bayern.de)

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

Der Kreistag von Erlangen-Höchstadt hat am 00.00.0000 den Beschluss gefasst, am erneuten Anhörungsverfahren und der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern teilzunehmen. Anbei finden Sie die beschlossene Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

NN

### **Stellungnahme des Kreistages Erlangen-Höchstadt zur geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern**

#### **1. Vorbemerkung**

Sämtliche Änderungen des Landesentwicklungsprogramms, denen der Landtag unter Maßgaben zugestimmt hat, führen in unseren Augen zu einer gravierenden Fehlentwicklung unserer Heimat und wird unser Bayern massiv verändern. Insbesondere die Lockerung des Anbindegebots würde die Zersiedelung fördern und dadurch viele negativen Auswirkungen mit sich bringen. Eindeutig befördert die Lockerung des Anbindegebots einen erhöhten Flächen-, Landwirtschafts- und Naturraumverbrauch. Diese Lockerung verstärkt den Trend, dass Ortskerne weiter veröden und Handwerk und Gewerbe aus dem Ort verdrängt werden. Wenn die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbegebieten künftig fast überall möglich werden soll, verschärft das zudem die Konkurrenzsituation zwischen einzelnen Kommunen auf ungute Weise. Die neu gefasste Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes wird an den Auswirkungen der Lockerung des Anbindegebots nichts ändern.

## **2. Festlegung der Zentralen Orte**

Ohne auf die Einteilung einzelner Kommunen eingehen zu wollen, fordern wir das Staatsministerium auf, das zentralörtliche System dahingehend zu reformieren, den Konkurrenzen zwischen den Kommunen zu entschärfen, damit sich alle Kommunen Bayerns nach ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir fordern keinen Stillstand in der jeweiligen kommunalen Entwicklung, sehen aber in der bloßen Höherstufung den eigentlichen Steuerungszweck des Instruments verloren gehen.

Außerdem fordern wir ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren darüber, welche Kommunen warum in welche Kategorie eingeordnet werden. Das heutige Verfahren verleitet in unseren Augen zu eher politisch motivierten Entscheidungen.

Durch den Entwurf wird das Netz zentraler Orte nicht gestärkt, da künftig annähernd jeder zweite Ort in Bayern als zentraler Ort eingestuft ist. Die Heraufstufung hat zur Folge, dass zukünftig noch mehr Orte für Einzelhandelsgroßprojekte in Frage kommen.

## **3. Lockerung des Anbindegebots**

Sämtliche Änderungen betreffend Nr. 3.3 lehnen wir ab.

Eine weitere Zersiedelung und der damit verbundene Flächenfraß widersprechen allen Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Der Flächenverbrauch, der in Bayern derzeit bei über 13 ha am Tag liegt, wird weiter angeheizt und wertvolle landwirtschaftliche Flächen werden dauerhaft zerstört.

Die reine Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete ist entgegen den Äußerungen des Staatsministers auch kein Mittel, die Wirtschaftskraft einer Kommune zu stärken. Im Gegenteil: Die Lockerung des Anbindegebots führt zu einem verschärften Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Kommunen und hätte Dumpingpreise für Gewerbeflächen und in der Summe vielleicht sogar stagnierende oder sinkende Gewerbesteuererinnahmen zur Folge.

Die Staatsregierung opfert mit der Lockerung des sog. Anbindegebots ein wesentliches Prinzip der Raumordnung. Zersiedelung ist das ungerichtete und unstrukturierte Wachstum von Städten und Dörfern in die Landschaft. Der Entwurf ermöglicht Gebäude und Anlagen, die ohne Anbindung an den Hauptort im Grünen entstehen. Als Siedlungssplitter durchlöchern sie freie Landschaftsräume. Sie gefährden die Tier- und Pflanzenwelt, den Wasserhaushalt und das Klima. Intakte Kulturlandschaft wird verschandelt, der Erholungswert für Menschen schwindet. Im Vergleich zu angebundenen Bauvorhaben sind Bauvorhaben im Grünen unwirtschaftlich. Sie verbrauchen überdurchschnittlich Boden und Geld. Straßen, Wasserleitungen, Kanäle, Stromleitungen, Telekommunikationsleitungen müssen vom Hauptort durch die grüne Wiese gelegt werden, doch ihre Auslastung ist nicht sicher. Die Kosten tragen Gebührenzahler und Steuerzahler. Unterhaltskosten werden auf die Allgemeinheit umgelegt.

Völlig unverständlich ist die geplante Regelung für interkommunale Gewerbegebiete. Obwohl wir in der interkommunalen Zusammenarbeit ein äußerst sinnvolles Instrument zur Weiterentwicklung der Kommune sehen, ist der Wegfall sämtlicher Restriktionen hinsichtlich der Anbindung nur negativ zu bewerten.

Der neue Grundsatz betreffend die Einbeziehung kleinflächiger, handwerklich geprägter Betriebe würde in unseren Augen dazu führen, dass die Ortszentren weiter veröden und das Leben aus der Gemeinde sprichwörtlich auszieht. Außerdem befürchten wir durch die Verlagerung des kleinen Gewerbes und Handwerks, dass künftig auch der Einzelhandel, Bäckereien und Metzgereien, quasi als Imbissmöglichkeit, in die außenliegenden Gewerbegebiete nachwandern. Es folgen Tankstellen oder die Ansiedelung von Spielhallen, wie mancherorts bereits zu beobachten ist.

#### **4. Einzelhandelsgroßprojekte**

Schon heute betrachten wir es mit Sorge, dass die Ortszentren durch die Ansiedelung von großen Nahversorgungsbetrieben am Ortsrand ausbluten. Nach den geplanten Festlegungen im LEP sollen künftig erst drei solcher Nahversorgungsbetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft als Einzelhandelsgroßprojekt gewertet werden. Dies lehnen wir ab und fordern stattdessen, die zulässige Verkaufsfläche in Gemeinden ohne zentralörtlicher Funktion wieder auf 800 qm zu beschränken.

#### **5. Fazit**

**Sämtliche Änderungen in der geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern sind unseres Erachtens nicht dazu geeignet, den ländlichen Raum zu stärken. Im Gegenteil: Wir sehen die Gefahr einer weiteren Zersiedelung und damit den Verlust unserer bayerischen Kulturlandschaft. Aus diesem Grund lehnen wir den vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vorgelegten Entwurf auch mit den Änderungsmaßgaben des Landtags zur Gänze ab.**